

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0646/20 der Dringlichen Sondersitzung des
Hauptausschusses vom 23.03.2020

Eintritt der außerordentlichen Situation nach § 24 Abs.13 Satz 5 der Geschäftsordnung des
Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse

Genaue Fassung:

01

Der Eintritt der außerordentlichen Situation nach § 24 Abs. 13 Satz 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse wird festgestellt.

02

Der Hauptausschuss ist zuständiges Beschlussgremium für sämtliche durch die Ausschüsse des Stadtrates zu beschließende Angelegenheiten.

03

Diese Regelung gilt bis zum 21.04.2020.